

2. Oktober 2018

31

persönlich abgegeben
04.10.2018 *Boetz*

61.3 > ~~61.3~~

MJ 04.10.18

An die Stadtverwaltung Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z.Hd Frau Bootz
Frankfurterstr. 97
53773 Hennef

Überarbeitung der Aussenbereichssatzung Daubenschlade.

Sehr geehrte Frau Bootz,

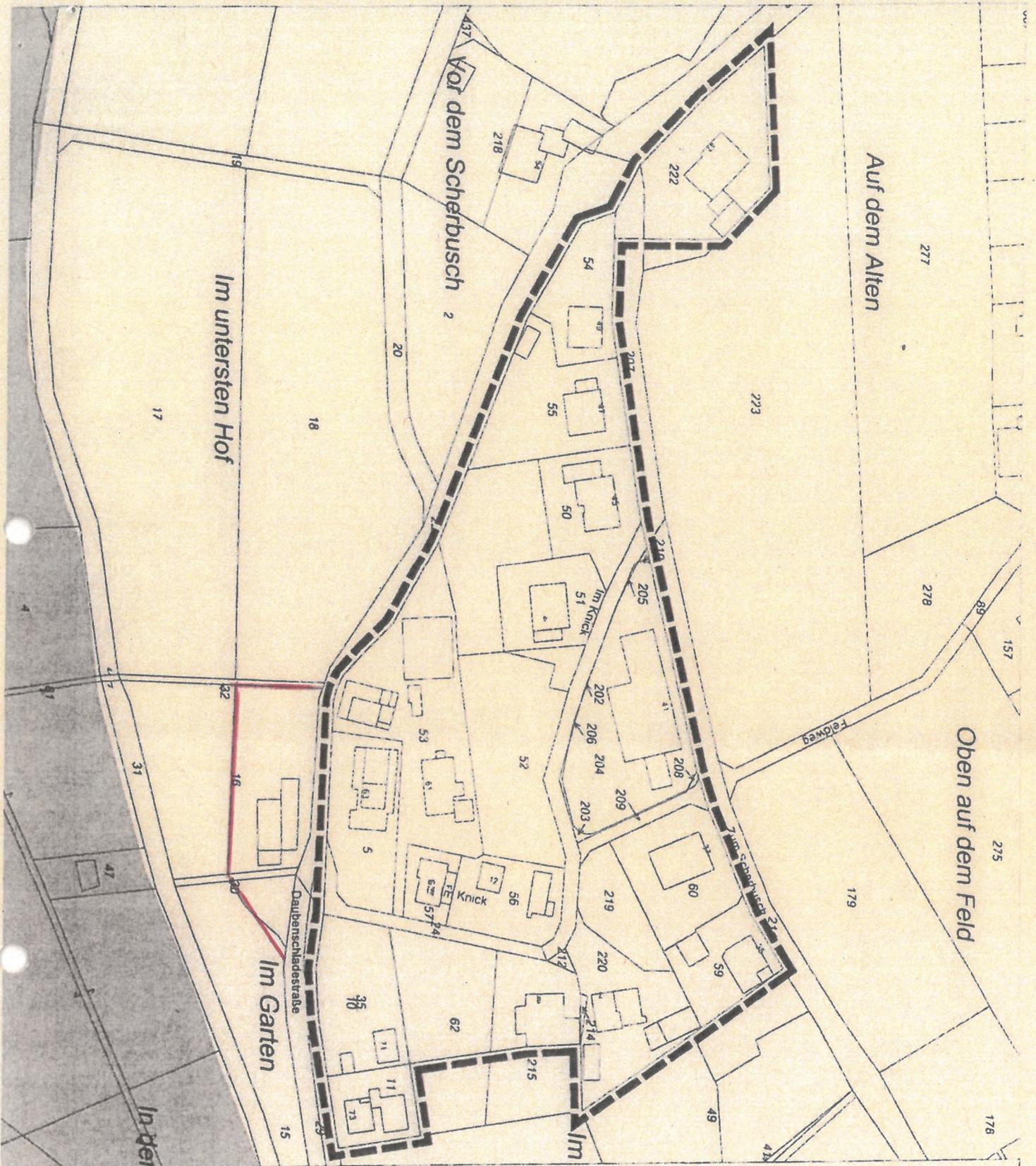
derzeit wird die Aussenbereichssatzung neu geregelt. Unter anderem auch für die Ortslage Daubenschlade.

Bei der Abgrenzung im Bereich Flurstücke Gem. Lichtenberg, Flur 17, Flurstücke 16,15 und 30 bitte ich eine Änderung des Abgrenzungsverlaufs wie auf dem beiliegendem Plan dargestellt vorzunehmen.

Die dort stehenden landwirtschaftlichen Gebäuden sind zum Teil über 100 Jahre alt und gehören zum Ortsbild. Daneben befinden sich Fahrzeugabstellplätze für die gegenüberliegenden Wohnhäuser. Seinerzeit auch durch den Rhein-Sieg-Kreis genehmigt. Desweiteren ist ein Teil des Flurstücks 16 als Hof und Gebäudefläche Einheitswertberechnung dargestellt.

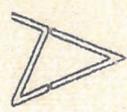
Ich bitte deshalb die gekennzeichnete Fläche in den Ortbereich Daubenschlade mit aufzunehmen.

Mfg



Planzeichen

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Abgrenzungsbereich



Außenbereichssatzung
 nach § 35 VI BauGB
AS 12.15 Hennef (Sieg) -
Daubenschlade

ENTWURF
 M 1:1000

Hennef
 Amt für Stadtplanung und
 Entwicklung
Umfeldplan 1937/2018 nach Fachkommunikations

Tabelle1



2. Oktober 2018

persönl. abgegeben
04.10.2018 Bootz

An die Stadtverwaltung Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z.Hd Frau Bootz
Frankfurterstr. 97
53773 Hennef

04.10.18
61.3

Überarbeitung der Aussenbereichssatzung Daubenschlade.

Sehr geehrte Frau Bootz,

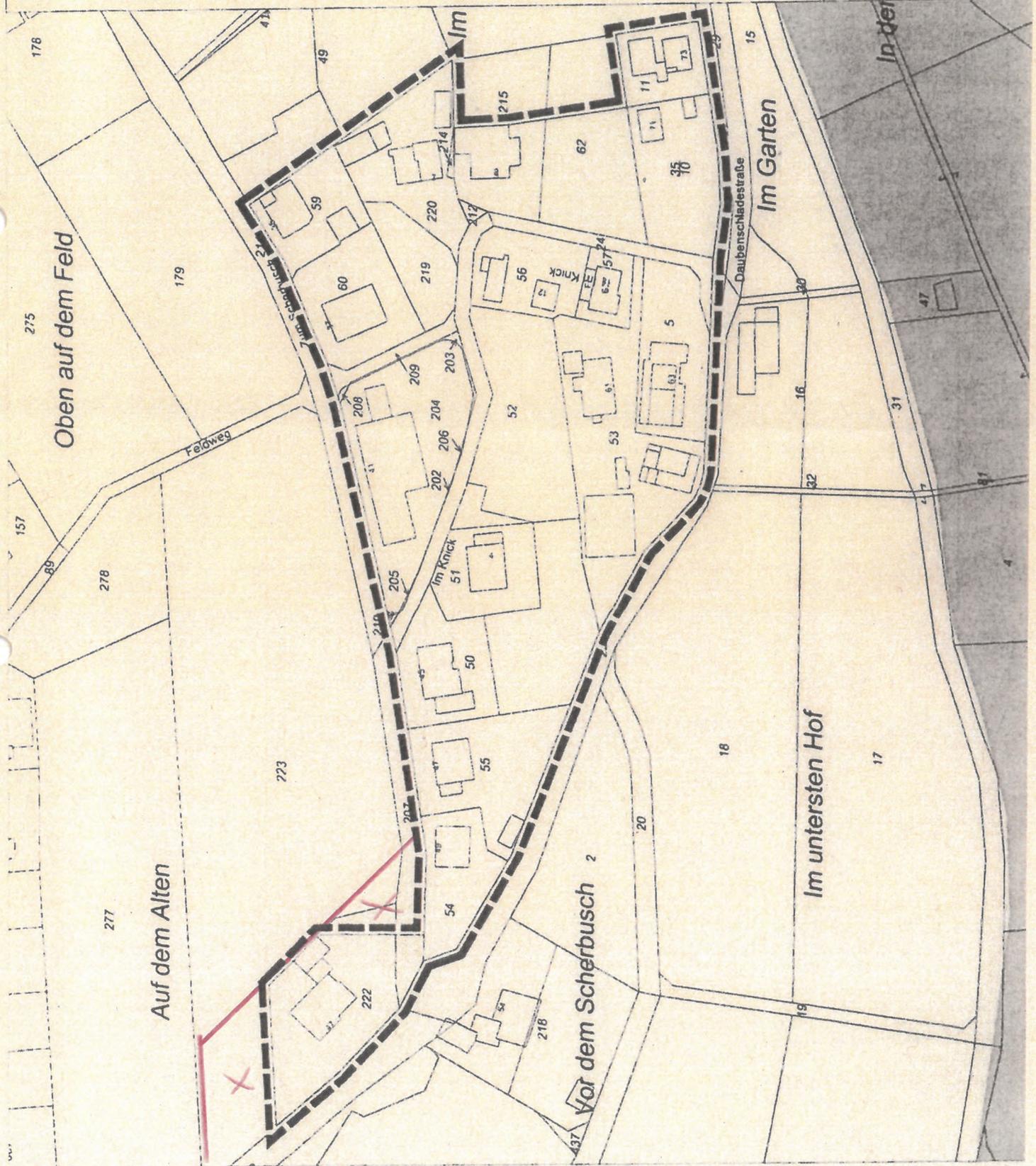
derzeit wird die Aussenbereichssatzung neu geregelt. Unter anderem auch für die Ortslage Daubenschlade.

Bei der Abgrenzung im Bereich Flurstücke Gem. Lichtenberg, Flur 16, Flurstücke 222 und 223 bitte ich eine Änderung des Abgrenzungsverlaufs, wie auf dem beiliegendem Plan eingezeichnet ist, vorzunehmen.

In dem dort dargestellten Bereich möchte ich einmal eine Doppelgarage und ein Gartengerätehaus errichten.

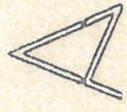
Ich bitte deshalb den gekennzeichneten Fläche in den Ortbereich Daubenschlade mit aufzunehmen.

Mfg



Planzeichen

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Abgrenzungsbereich



Außenbereichssatzung
 nach § 35 VI BauGB
AS 12.15 Hennef (Sieg) -
Daubenschlade
ENTWURF
 M 1:1000

Hennef
 Amt für Stadtplanung und
 Entwicklung
 Geplante 18.07.2016 gest. Fachverfahren



T 1

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22

Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Herr Tilman Trauschke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Ihre Referenzen **1/61.11**

Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**

Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**

Unser Zeichen **KEn - 2023 - 308 - 7309**

Datum **09.10.2023**

Betrifft **BLP - Hennef Sieg - Daubenschlade, AS 12.15
Außenbereichssatzung gern. § 35 Abs. 6 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Tilman Trauschke,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Inanspruchnahmen der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in die Satzungsänderung aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **09.10.2023**
Empfänger **Stadt Hennef (Sieg)**
Blatt **2**

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

T2



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef

Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

27.09.2023

Mein Zeichen

01.3-Tro

Datum

02.11.2023

Stadt Hennef

**Außenbereichssatzung 12.15 – Hennef (Sieg) – Daubenschlade
hier: Beteiligung gem. § 35 (6) BauGB**

Sehr geehrter Herr Trauschke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im unter Bezug genannten Verfahren werden folgende Anregungen vorgebracht:

Immissionsschutz

Im südlichen Satzungsgebiet nördlich der Daubenschladestraße, bzw. dieser gegenüber auf der südlichen Seite gerade außerhalb des Satzungsgebietes befinden sich zwei landwirtschaftlichen Betriebe. Es handelt sich um im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte landwirtschaftliche Betriebe, einer mit einem Tierstall unmittelbar außerhalb des Satzungsgebietes südlich der Daubenschladestraße. Von der Bewirtschaftung dieser Betriebe können potentiell schädliche Umwelteinwirkungen sowohl von Geruchs- als auch von Lärmemissionen ausgehen.

In Hinblick auf Genehmigungen gerade von Bauvorhaben auf den die Landwirtschaft umgebenden drei Baulücken (Flur 17, Flurst. 35/10, 52 und ein Teil von 53), aber auch künftig beantragter Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Bebauungen zu Wohnnutzung, wird die Erstellung eines Geruchs- und Lärmausbreitungsgutachtens aus-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

gehend von den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben empfohlen. Für die Geruchsbewertung ist die TA-Luft Anhang 7 maßgeblich, für die Lärmbewertung könnte die TA-Lärm als Erkenntnisquelle herangezogen werden.

Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Es wird gebeten, die Formulierung in Punkt 3.1, Seite 6, der Begründung:

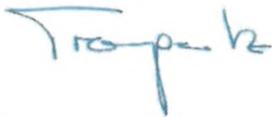
„Zwischen Daubenschlade und dem Naturschutzgebiet Derenbach ist nach dem Landschaftsplan als Ziel ein Maßnahmenraum zur Anlage naturnaher Lebensräume (grüne Schraffur) festgelegt.“

zu korrigieren in:

„Zwischen Daubenschlade und dem Naturschutzgebiet Derenbach ist im Landschaftsplan „Grünland mit besonderer Bedeutung für den Schutzzweck im Landschaftsschutzgebiet“ festgesetzt (grüne Schraffur).“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Trompertz